

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.09 Gehörlosensprachdolmetscher ist abweichend vom Verwaltungsansatz um 400 € zu erhöhen und mit 2400 € zu bemessen.